

**Anbau Feuerwehrgerätehaus Mehlby****hier: Schlussrechnung Re.-Nr. 1550455 der Fa. Boysen vom 08.10.2015**

Die Fa. Boysen hat mit Schreiben vom 08.10.15 (bei der Stadt Kappeln eingegangen am 12.10.15) die Schlussrechnung für die vereinbarte schlüsselfertige Leistung gestellt; der Gesamtrechnungsbetrag beläuft sich hierbei auf eine Summe von 365.227,35 EUR brutto.

Bestandteile der Schlussrechnung vom 08.10.15 waren die Aufstellung der Gesamtkosten und als Anlage Standardmengen Arbeitspakete zum Nachweis der veranschlagten Massen. Die Schlussrechnung war mit einem Zahlungsziel bis zum 10.11.15 versehen.

Mit Schreiben vom 04.11.15 wurde der Fa. Boysen die geprüfte Schlussrechnung und die Auswertung (13 Seiten) des Verfassers mit einem Ergebnis von 336.192,67 EUR brutto übersandt.

Die Streichungen erfolgten auf der Grundlage der vorhandenen Angebote vom 08.05.14 und 12.02.15 sowie der Prüfung der Massenangaben in den Standardmengen der Arbeitspakete.

Mit Schreiben vom 05.11.15 (bei der Stadt Kappeln eingegangen am 10.11.15) bedankte sich die Fa. Boysen für die bearbeitete Schlussrechnung und erklärte gemäß VOB/B §16 (3) 5 den Vorbehalt gegen die Schlusszahlung. Eine entsprechende Begründung sollte danach (innerhalb eines Zeitraums von 28 Tagen) erfolgen. Ein zwischen den Parteien (Stadt Kappeln und Fa. Boysen) am 10.11.15 telefonisch für den 19.11.15 vereinbarter Termin, konnte von der Fa. Boysen nicht wahrgenommen werden und wurde auf den 23.11.15 verschoben.

Das Vermittlungsgespräch zwischen der Forderung der Fa. Boysen in Höhe von 365.227,35 EUR brutto und der geprüften SR durch den Verfasser in Höhe von 336.192,67 EUR brutto fand am 23.11.15 statt. Die Differenz in Höhe von 29.034,68 EUR brutto entspricht bezogen auf die Forderungssumme ca. 8 %.

Ein Vermittlungsangebot, sich die Kostendifferenz von 29.034,68 EUR zu teilen und auf eine Höhe der SR von  $365.227,35 + 336.192,67 / 2 = \text{ca. } 351.000,00$  EUR brutto zu einigen, wurde von der Fa. Boysen am 24.11.15 telefonisch abgelehnt. Aufgrund dieser Ablehnung wurde die Vorlage 2015/235 in der vorliegenden Form für die Sitzung HA am 07.12.15 fertiggestellt.

Vorab per Email wird der Stadt Kappeln am 27.11.15 die Begründung zum Vorbehalt gegen die Schlusszahlung mitgeteilt: die durch den Auftragnehmer korrigierte Schlussrechnungssumme beläuft sich auf 362.518,52 EUR brutto (Reduzierung um 2.708,83 EUR brutto, das entspricht 0,74 %).

Ein telefonischer Kontakt am 30.11.15 nun zwischen den Herren Boysen und Menge ergibt auf die Forderung des Auftragnehmers in Höhe von 365.227,35 EUR brutto einen Nachlass von pauschal 2% (Reduzierung um 7.304,55 EUR brutto auf 357.922,81 EUR brutto).

Ein weiterer telefonischer Kontakt am 01.12.15 zwischen den Herren Boysen und Menge ergibt auf die Forderung des Auftragnehmers in Höhe von 365.227,35 EUR brutto einen erweiterten Nachlass von pauschal 3% (Reduzierung um 10.628,12 EUR brutto auf 354.270,53 EUR brutto). Über dieses Ergebnis wird die Runde der Fraktionsvorsitzenden durch den Bürgermeister Herrn Traulsen und Herrn Menge am 01.12.15 informiert.

Aufgestellt: Kappeln, den 03.12.15 / Reuter